

- aus grundsätzlichen Umweltschutzaspekten (u.a. Energie, Verkehr, Ressourcenschutz) abzulehnen,
- dem Leitbild eines naturverträglichen Tourismus der Kellerwaldregion widersprechend,
- für den neuen Naturpark „Kellerwald/Edersee“ imageschädigend,
- einem künftigen Nationalpark entgegendstehend,
- und aus ökonomischen Gründen sehr fraglich.

Es bleibt zusammenzufassen, dass aus all diesen Gründen das Projekt „Skipiste und Sommerrodelbahn“ nicht weiter zu verfolgen und bereits jetzt abzulehnen ist. Für die Region Kellerwald/Edersee

sollte vielmehr umgehend ein den vorhandenen Leitbildern entsprechendes Tourismuskonzept erarbeitet werden.

07. Juni 2001
Wolfgang Lübcke/Hartmut Mai

Anschrift des Verfassers:

Hartmut Mai
NABU Landesverband Hessen
Friedenstraße 26
35578 Wetzlar
E-Mail: info@NABU-Hessen.de

Hubertus Schwarzentraub

Naturschutz-Planung.de – Weitere Internetseite des NZH online

1 Einleitung

Nachdem im Jahre 2001 unsere Internetseite „www.naturschutz-forschung.de“ freigeschaltet worden ist, hat der Hessische Umweltminister WILHELM DIETZEL im Juli 2002 eine weitere Homepage des Naturschutz-Zentrums Hessen – Akademie für Natur- und Umweltschutz e. V. (NZH) offiziell eröffnet. Die neue Seite findet sich unter der Adresse „www.naturschutz-planung.de“ und ist nun schon über ein Jahr online. Dieses Internetangebot ist im Auftrag des Hessischen Umweltministeriums entstanden und wurde von Hessen-Media finanziell unterstützt.

„Naturschutz-Planung.de“ ist ein umfassendes Online-Handbuch zur Standardisierung der Erfassung von Tieren und Pflanzen in der Umwelt- und Landschaftsplanung. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Einbindung von Tieren, Pflanzen und Biotopen in raumwirksame Planungsprozesse.

2 Hintergründe

Die Arbeitsgruppe „Grundlagen des Naturschutzes“ der Hessischen Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege“ (HVNL) hat bereits 1992 überprüft, inwieweit Fauna und Flora bei ökologischen Planungen berücksichtigt werden. Das Ergebnis dieser Untersuchung war dramatisch. So zeigte sich ein gewaltiges Missverhältnis zwischen der rechtlich geforderten Erfassung von Tieren und Pflanzen in der Landschaftsplanung und deren Berücksichtigung bei konkreten Planungen. Die Arbeitsgruppe der HVNL gab seinerzeit zwei Ursachen für diese unbefriedigende Situation an:

- geringe Geldmittel
- fehlende Standards

Insbesondere die nicht vorhandenen Standards führten zu teils gravierenden Unterschieden bei der Erfas-

sung von Tieren und Pflanzen innerhalb einzelner Pläne. So reichte das Spektrum des Erhebungsaufwandes vom Hinweis auf die „potenziell vorhandene Tier- und Pflanzenwelt“ bis hin zu aufwändigen wissenschaftlichen Untersuchungen. In der Praxis dürfte die Intensität der Erfassungsmethoden wohl meist zwischen diesen beiden Extremen gelegen haben. Allerdings sind auch in diesem Bereich weitere Differenzierungen hinsichtlich des Arbeitsaufwandes möglich.

Unter diesem Eindruck entstand – durch die Initiative des NZH – der Gedanke, ein Handbuch mit Mindeststandards zu erstellen. Ursprünglich war dieses Handbuch noch als Loseblatt-Sammlung gedacht. Mit zunehmender Bedeutung des Internets als Informationsmedium haben wir uns aber dann für die vorliegende Online-Version entschieden.

3 Ziele und Zielgruppen

Es ist unser Anspruch, mit dem Online-Handbuch die Erfassung und Bewertung faunistischer und botanischer Daten bei ökologischen Planungen zu standardisieren. Dies erhöht die Transparenz und bietet sowohl dem Auftraggeber als auch dem Auftragnehmer eine wichtige Orientierungshilfe. Erst auf der Basis eines standardisierten Handbuches werden Leistungen zur Erfassung von Fauna und Flora umfassend be- und verwertbar.

Weitere Ziele sind:

- Verbesserung der Beurteilung des Arbeitsaufwandes von Erfassungen
- Verbesserung der Wettbewerbssituation bei Anbietern ökologischer Leistungen
- Qualitätskontrolle und Vergleichbarkeit ökologischer Gutachten

Das vorliegende Online-Handbuch hält Informationen bereit, die für Beschäftigte von Planungsbüros, Kommu-

nen und Behörden, aber auch für die fachbezogene Ausbildung und das Studium in den Bereichen des Natur- und Umweltschutzes gleichermaßen wertvoll sind. Auftraggeber (etwa Städte, Gemeinden oder Behörden) können das Werk als Richtlinie nutzen, die sich auch sehr gut als Grundlage für öffentliche Ausschreibungen eignet.

4 Inhalte

Die Internetseite gliedert sich in 6 Hauptabschnitte, auf die im folgenden näher eingegangen wird:

- Biototypen
- Tiere / Pflanzen
- Erfassungsmethoden
- Planungsebenen
- Gesetze
- Bewertungsmethoden

Diese Hauptabschnitte und auch die untergeordneten Kapitel sind teilweise intern verlinkt, wodurch sich eine bequeme und themenbezogene Navigation eröffnet. Zahlreiche Links wurden aber auch auf externe Seiten gelegt, um weitere Recherchemöglichkeiten und Informationsquellen zu erschließen. Im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Seite wird sich auch die Zahl der Links zwangsläufig erhöhen.

4.1 Biototypen

In mehr als 30 verschiedenen Biototypen sind hier Lebensräume zusammengefasst, deren Bewertung über das Vorkommen bestimmter Organismengruppen möglich ist. Dabei ist die Bewertung unabhängig von der Nachweismethodik und der Planungsebene.

Aufgelistet sind sowohl Süßwasserlebensräume als auch terrestrische Biototypen. Als Beispiele seien genannt: Quellen, Fließgewässer, Seen, Borstgrasrasen, Zwergstrauchheiden, Waldränder, Streuobstgebiete usw.

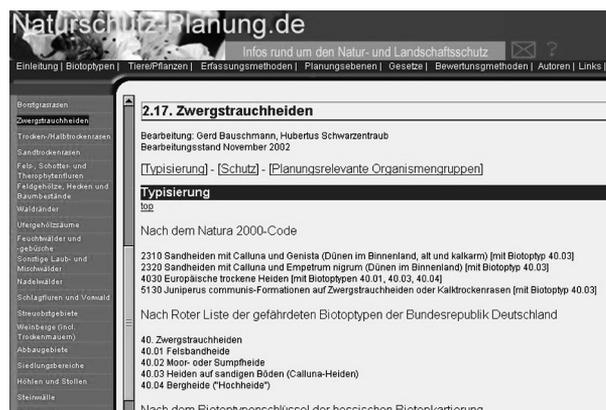


Abb. 1 als Beispiel: Zwergstrauchheiden aus dem Abschnitt „Biototypen“

Die Gliederung der einzelnen Kapitel ist immer identisch und stellt sich folgendermaßen dar:

Typisierung

- Nach dem Natura 2000-Code (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 1998)
- Nach der Roten Liste der gefährdeten Biototypen der BRD (RIECKEN et al. 1994)

- Nach dem Biototypenschlüssel der hessischen Biotopkartierung
- Allgemeine Beschreibung (Definition) nach der hessischen Biotopkartierung

Gesetzlicher Schutz

- Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 30)
- Nach dem Hessischen Naturschutzgesetz (§ 15 d)

Planungsrelevante Organismengruppen

- Planungsrelevante Tiergruppen (z.B. Vögel, Laufkäfer, Spinnen ...)
- Planungsrelevante Pflanzengruppen (z. B. Moose, Flechten ...)

4.2 Tiere / Pflanzen

Der Abschnitt untergliedert sich in 28 Kapitel, in denen die bewertungsrelevanten Tier- und Pflanzengruppen aufgelistet sind. Teils erfolgt dabei eine weitere Differenzierung nach Ordnungen und Familien. Stellvertretend seien hier die folgenden „Gruppen“ aufgeführt: Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Libellen, Spinnen, Algen, Flechten und Pilze. Derzeit (Okt. 2003) sind 13 Kapitel fertiggestellt, weitere 5 befinden sich in Bearbeitung. Für die restlichen Kapitel werden noch Autoren gesucht.

Wie schon bei den Biototypen sind auch hier die Kapitel analog gegliedert, wobei die nachstehende Aufzählung die Hauptbereiche angibt:

- A – Eignung für die Bearbeitung landschafts-ökologischer Fragestellungen
- B – Anforderungen an die Bearbeiter
- C – Erfassungsmethoden
- D – Bewertungsmethoden
- E – Planungsebenen
- F – Literatur

Diese Hauptbereiche sind weiter untergliedert. So wird etwa unter Punkt „A“ der Faunistische bzw. Floristische Erfassungsstand oder auch die Verfügbarkeit von Bestimmungsliteratur und Roten Listen behandelt. Weitere Themen sind vorhandene ökologische Erkenntnisse und der rechtliche Status.

Unter „B“ werden die Anforderungen an die Bearbeiter angesprochen. Neben der Darstellung der erforderlichen Qualifikation gibt es hier auch Hinweise auf Spezialisten und Organisationen, die sich mit dem jeweiligen Themenkomplex beschäftigen.

Die unterschiedlichen Erhebungsmethoden und der Zeitbedarf in Abhängigkeit von Planungsart und -ebene sind beispielsweise das Thema von Punkt „E“.

Abgerundet werden die einzelnen Kapitel durch – z. T. sehr umfangreiche – Literaturangaben, wobei die jeweiligen Quellen natürlich auch im Text zitiert sind.

4.3 Erfassungsmethoden

Das umfassende Kapitel ist in zwei Abschnitte unterteilt:

- Zoologische Erfassungsmethoden
- Botanische Erfassungsmethoden

Bislang (Okt. 2003) wurden die Zoologischen Erfassungsmethoden bearbeitet, wo zahlreiche Hinweise und Anleitungen zur Erfassung von Wirbellosen und Wirbeltieren (Vögel, Kleinsäuger) enthalten sind.

Besonders ausführlich haben sich die Autoren mit den Erfassungsmethoden bei den Invertebraten (Wirbellose)

sen) beschäftigt. Außer visuellen (Beobachtungen) und akustischen (Verhören) Methoden werden zunächst die unterschiedlichen Handfänge vorgestellt. So können sich Interessierte eingehend über die Techniken, Einsatzmöglichkeiten und die Vor- und Nachteile der jeweiligen Methode informieren. Neben Köderfang, Keschern, Klopfen und Sieben wird auch beschrieben, wie Totholz zerbröckelt oder Baumrinde abgelöst wird und für welches Artenspektrum sich welche Methode anbietet.

Ein breiter Themenkomplex befasst sich mit den Fallenfängen und den vielfältigen Fallentypen. Zunächst werden allgemeine Fragen zu den Fallenfängen besprochen:

- Vor- und Nachteile
- Verwendung von Fangflüssigkeit
- Aufbewahrung der Proben

Im folgenden Abschnitt erhalten die Besucher der Internetseite detaillierte Informationen zu den verschiedenen Fallentypen. Dies reicht von einer Beschreibung des Fallentyps über Anleitungen zur richtigen Verwendung bis hin zu dem erfassbaren Artenspektrum. Ebenso werden Vor- und Nachteile, Einsatzmöglichkeiten und Bezugsquellen genannt. Von den beschriebenen Fallentypen seien hier stellvertretend aufgelistet:

- Boden-(Barber-)Fallen
- Fensterfallen
- Luftklektoren
- Farbschalen
- Lichtfallen

Ein weiterer grundlegender Bereich des Kapitels ist den speziellen vogelkundlichen Erfassungsmethoden gewidmet.

4.4 Planungsebenen

Dieser Abschnitt, der zur Zeit (Okt. 2003) aktualisiert wird, gibt eine Übersicht über die verschiedenen Planungsarten und -ebenen. Angesprochen werden auch die Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Der Abschnitt gliedert sich in die folgenden Hauptkomplexe:

- Landschaftsplanung
- Eingriffsregelung
- Umweltverträglichkeitsstudie
- Schutzwürdigkeitsgutachten
- Monitoring

Da sich der Abschnitt „Planungsarten“ momentan in der Überarbeitungsphase befindet, soll er hier nicht weiter ausgeführt werden. Zu gegebener Zeit wird die „Online-Abfrage“ entsprechender Zusatzinformationen möglich sein.

4.5 Gesetze

Dieser Komplex unterscheidet sich von den bisher angesprochenen Abschnitten insofern, als die Inhalte über externe Links erreicht werden. So kann sich ein Besucher über alle thematisch relevanten Rechtsvorschriften informieren. Dies beinhaltet das EU-Recht (Stichwort: FFH, Vogelschutzrichtlinie), das Bundesnaturschutzgesetz und die relevanten Rechtsnormen aller 16 Bundesländer. Bei letzteren sind dies natürlich primär

die jeweiligen Naturschutzgesetze und deren Verordnungen, aber auch andere, unser Thema tangierende, Vorschriften. Beispielhaft sind hier die Landeswaldgesetze, Jagdgesetze und einschlägige Verwaltungsvorschriften zu nennen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass das NZH nicht verantwortlich ist für die Inhalte der verlinkten Seiten, sondern ausschließlich deren Betreiber; dies gilt für alle externen Links auf der Seite „<http://www.naturschutz-planung.de>“.

Von besonderer Bedeutung sind die Gesetze für die nachfolgenden planungsrelevanten Bereiche:

Biotoptypen

- Naturschutzgesetze und VOen (gesetzlich geschützte Lebensräume)

Tiere/Pflanzen

- Naturschutzgesetze und VOen (besonders und streng geschützte Arten)
- Bundesartenschutzverordnung (besonders und streng geschützte Arten, Ausnahmen)
- FFH-Richtlinie (Schutz bedrohter Arten und ihrer Lebensräume)
- Biodiversitäts-Konvention (globaler Schutz der biologischen Vielfalt)
- VO über die Jagdzeiten (Vögel, Säuger)

Planungsebenen

- Naturschutzgesetze (Landschaftsplanung, Eingriffsregelung)
- Baugesetzbuch (Grünordnungsplan)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Aufzählung ist lediglich beispielhaft und nicht vollständig.

4.6 Bewertungsmethoden

Für die jeweiligen Auftraggeber ist der ökologische Wert einer Landschaft von besonderem Interesse im Hinblick auf die Vergabe von Gutachten im Rahmen der Landschaftsplanung. In dem Abschnitt wird zunächst differenziert nach der Biotoptypenbewertung und der artbezogenen Bewertung (Fauna und Flora). Sowohl für politische Entscheidungsträger als auch für ausführende Organe (etwa Ingenieurbüros) ist allerdings hauptsächlich die Gesamtbewertung des Untersuchungsraumes relevant. Deshalb werden am Ende die Biotoptypen und die Arten zusammenfassend bewertet.

Die Biotoptypenbewertung wird hier als ein eher „theoretisches Modell“ angesehen, in das verschiedene Bewertungsparameter einfließen (BASTIAN et al. 1994):

- Natürlichkeitsgrad der Vegetation
- Regenerationsfähigkeit
- Alter und Entwicklungsdauer
- Diversität
- Biotopgröße
- Seltenheit und Gefährdung
- und andere

Weitere Bewertungsgrundlagen sind Biotopkartierungen, Rote Listen sowie die nach dem Naturschutzrecht geschützten Biotope und der „FFH-Status“.

Die artenbezogene Bewertung erlaubt eine tiefere Differenzierung innerhalb ähnlicher Biotope. Anhand zahlreicher Tabellen werden in dem Kapitel die Möglichkeiten aufgezeigt, Flächen über das vorhandene Artenpotenzial zu bewerten. Dabei sind den verschiedenen Bewertungsstufen die Artenschutzbedeutung und die Bewertungskriterien zugeordnet.

Neben den Pflanzen enthält die Seite derzeit (Sept. 2003) Tabellen-Übersichten folgender Tiergruppen:

- Vögel
- Amphibien
- Tagfalter
- Libellen
- Heuschrecken
- Ameisen

5 Die Autoren

Für die Bearbeitung des Online-Handbuches konnte ein etwa 20-köpfiges Expertenteam aus unterschiedlichen Fachdisziplinen gewonnen werden. Biologen und Geographen sind hier ebenso beteiligt wie Landespfleger und Landschaftsplaner. Den Schwerpunkt bilden Planungs- und Naturschutzpraktiker aus Planungsbüros, Behörden und diversen Forschungseinrichtungen.

Die Beiträge entstanden einerseits auf der Grundlage umfangreicher Literaturrecherchen, wobei durchaus auch bewährte Methoden übernommen oder modifiziert wurden. Auf der anderen Seite können einige Autoren aber auch auf eigene Erfahrungen bzw. Untersuchungen zurückgreifen. Allen Verfassern gemeinsam ist das Bestreben, nie die Praxisnähe der Beiträge aus den Augen zu verlieren.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass alle Autoren auf Honorarforderungen verzichtet haben.

6 Ausblick

Neben der ständigen Weiterentwicklung und Komplettierung des Gesamtwerkes sind für die Zukunft noch einige Ergänzungen vorgesehen. So ist etwa eine Downloadversion des Handbuches geplant, was zum einen „Online-Zeiten“ spart und andererseits die Möglichkeit eröffnet, eine Druckversion (als Arbeitsgrundlage) zu erstellen.

„Naturschutz-Planung.de“ bietet zur Zeit (Okt. 2003) eine „Hessen-Variante“ des Handbuches, was insb. aus den zitierten Rechtsvorschriften oder auch Roten Listen hervorgeht. Im Zuge weiterer Aktualisierungen und Erweiterungen werden die Inhalte der Seite jedoch auch auf Bundesebene nutzbar sein. In neueren Kapiteln, bei diversen Verlinkungen und auch im Navigationspunkt „Gesetze“ ist dies schon berücksichtigt.

Die vorgestellte Internetseite steht im Zusammenhang mit zwei weiteren Homepages des NZH. Über „Naturschutz-Forschung.de“ wurde im Jahrbuch schon berichtet (SCHWARZENTRAUB 2002). Noch in der Aufbau-

phase befindet sich eine dritte Seite, auf der Naturschutzmaterialien (Forschungsergebnisse, Merkblätter, Zeitschriften ...) online bereitgestellt werden sollen. Diese Internetseite, die schon jetzt unter der Adresse „www.naturschutz-praxis.de“ zu erreichen ist, wird zu einem späteren Zeitpunkt ausführlich vorgestellt.

7 Schlussbemerkung

„Naturschutz-Planung.de“ ist eine außerordentlich dynamische Internetseite, die eine ständige Datenpflege und laufende Aktualisierungen erfordert. Gründe dafür sind nicht primär im Auftreten neuer und grundlegender Erkenntnisse inhaltlicher Art zu suchen. Vielmehr sind dafür u. a. folgende Faktoren ausschlaggebend:

- Gesetzesnovellierungen
- Änderung von Verwaltungsvorschriften
- Aktualisierungen Roter Listen und Arten-Checklisten
- Erfassung neuerer Literatur (auch auf digitalen Medien)
- Ergänzungen externer Links nach vorausgegangener Recherche
- Kontrolle und ggf. Korrektur der verlinkten Seitenadressen
- Suche neuer Autoren mit entsprechender Kontaktpflege

Im Zuge der o. a. Ausweitung der Seite auf Bundesebene wird diese Dynamik natürlich weiter zunehmen. Gleichzeitig wird uns dies aber die nötigen Impulse geben, um unseren Besuchern das umfassende Werk in einer aktuellen Form anbieten zu können.

Literatur

- BASTIAN, O., SCHREIBER, K.-F. (Hrsg.) 1994: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. – Gustav Fischer, 502 S.; Jena/Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.). 1998: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – Bonn-Bad Godesberg.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) 25. März 2002, (BGBl. I 2002, 1193)
- Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Hessisches Naturschutzgesetz – HENatG) in der Fassung vom 16. April 1996 (GVBl. I S. 145), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 364)
- RIECKEN, U., RIES, U. & A. SSYMANK 1994: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz – Greven.
- SCHWARZENTRAUB, H. 2002: Naturschutz-Forschung.de – Internetseite des NZH nun ein Jahr Online. – Jahrb. Naturschutz Hessen 7: 194 – 196; Zierenberg.

Anschrift des Verfassers:

Hubertus Schwarzentraub
NZH – Akademie für Natur- und Umweltschutz
Sachbereich Wissenschaftlicher Naturschutz
Friedenstraße 38
35578 Wetzlar
E-Mail: h.schwarzentraub@nzh-akademie.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2003

Band/Volume: [8](#)

Autor(en)/Author(s): Schwarzentraub Hubertus

Artikel/Article: [Naturschutz-Planung.de – Weitere Internetseite des NZH online 208-211](#)